

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 12 öffentlich (Presse: ja)	Amt	Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen:	902.05 - Ed
Sitzung am: 11.12.2018	Datum:	03.12.2018
TOP 12 - Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts beim Eigenbetrieb Wasserversorgung – Beschlussfassung über die Bildung der Teilhaushalte		

Die Gemeinde Hilzingen wird das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019 einführen. Ab diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde ihre Bücher in Form einer auf die kommunalen Besonderheiten angepassten doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) darzustellen.

Analog des Gemeindehaushaltes wird auch der Eigenbetrieb Wasserversorgung das neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2019 einführen. Die Bildung der Teilhaushalte für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen.

Unser Vorschlag zur Bildung der Teilhaushalte (THH) sieht 2 Teilhaushalte vor:

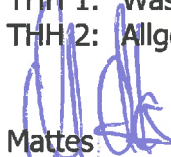
THH 1: Wasserversorgung
Produkt: 53.30 Wasserversorgung

THH 2: Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.20 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.30 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Gesamthaushalt der Wasserversorgung Hilzingen zukünftig in die nachfolgenden 2 Teilhaushalte untergliedert wird:

THH 1: Wasserversorgung
THH 2: Allgemeine Finanzwirtschaft


Mattes
Rechnungsamtsleiter


Schneble
Bürgermeisterstellvertreter